

Aktuelle Corona-Massnahmen und wissenschaftliche Grundlagen

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Das Coronavirus betrifft uns alle, manche Menschen zusätzlich durch gesundheitliche Beeinträchtigungen. Jeder Todesfall ist beklagenswert und sicherlich tragisch für die Verwandten. Dennoch dürfen wir aufgrund des menschlichen Leides nicht vergessen, dass wir in erster Linie in einem Rechtsstaat leben, im welchem gar die Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung verankert ist. Die **Schweiz** besitzt eine der besten, wenn nicht gar die **beste Verfassung** weltweit. Sie vermag die Rechte der Menschen in der Schweiz zuverlässig zu schützen. Zumindest konnte dies bisher angenommen werden.

Der Eingriff in die Grundrechte durch den Bund bezüglich der Verordnungen aufgrund des Coronavirus ist **massiv**. Da die Notlage erklärt wurde, ist es nicht möglich über die Gerichte diese Eingriffe prüfen zu lassen. Der Bund hat sich selbst über die Gerichte gestellt. Dieses Vorgehen ist unter gewissen Voraussetzungen legitim. Diese Legitimität in der Coronasituation zu prüfen, ist dringend erforderlich. Viele Stimmen aus wissenschaftlichen und juristischen Kreisen zweifeln die drastischen Massnahmen an und liefern ein anderes Bild der Situation. Ein juristischer Entscheid kann nur mittels der entsprechenden wissenschaftlichen Grundlage gefällt, rechtfertigt und aufrecht gehalten werden.

Im Anhang senden wir Ihnen ein Dokument, welches die Zusammenhänge bezüglich des **Epidemiengesetzes** und den Bundesmassnahmen aufzeigt. Darin wird dargelegt, dass die Legitimität des Bundes für die Verordnungen in Frage gestellt werden muss.

Ebenso erhalten Sie eine Zusammenstellung der grundlegenden Fragen der **Epidemiologie** bezüglich des Coronavirus. Diese Fragen hat Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi, ein ausgewiesener Mediziner und Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, verfasst und der deutschen Bundeskanzlerin Merkel gestellt. Die Beantwortung der **Fragen** blieb bisher aus. Die gestellten Fragen bilden eine Grundlage der epidemiologischen Überlegungen und sind **wissenschaftlich notwendig für eine solide** Entscheidungsfindung. Diese Fragen wurden auch in der Schweiz bisher noch nicht beantwortet.

Es geht nicht um persönliche Empfindungen, Ansichten, vorgefasste Meinung oder Einstellungen. Es geht um grundlegende Menschenrechte, welche dem **Souverän** ohne Zweifel beschnitten werden. Ob dies zu Recht geschehen ist oder nicht, kann momentan nicht über die Gerichte geprüft werden. Diese Aufgabe obliegt dem Schweizer Parlament. Das Parlament ist die einzige Institution in der Schweiz, welche die verordneten Massnahmen überprüfen und gegebenenfalls ändern kann.

Dass viele Menschen und auch die Wirtschaft **enorme Schäden** erleiden, ist bekannt. Darum muss unabhängig geprüft werden, ob diese Massnahmen gerechtfertigt sind. Diese Überprüfung muss emotionslos, ideologiefrei und neutral geschehen und zwar nach juristischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Datenlage.

Im Namen der Schweizer Bevölkerung ersuchen wir das Parlament diese **Überprüfungen** durchzuführen, um zusätzlichen unnötigen Schaden abwenden zu können.

Das Datum des Sessionsbeginns vom 4. Mai ist zu spät. Abklärungen müssen vorher getätigt werden, was über die parteiinternen Juristen und Wissenschaftler und/oder mittels Eilantrag an den Bundesrat erfolgen kann.

Die **Stimmung** im Volk beginnt zu **kippen**, vor allem wenn der Bund die angedrohte Ausgangssperre einführen sollte. Noch verhält sich das Schweizer Volk mehr oder weniger vorbildlich und hält sich an die Regeln. Jedoch sind bereits viele **Existenzen**, vor allem KMUs, **zerstört** worden und noch viel mehr sind gefährdet. Die vom Bund gesprochenen Hilfsgelder werden nicht ausreichen. Ein **soziales Desaster**, vor allem bei den Sozialwerken wie Arbeitslosenkasse oder Sozialamt, ist vorprogrammiert. Das Ausmass wird sich in dem Mass weiter negativ steigern, wie die Notlage aufrechterhalten wird. Sollte gar festgestellt werden, dass die Massnahmen weder juristisch noch wissenschaftlich gerechtfertigt sind, sind die emotionalen Folgen erst recht nicht abzuschätzen. Das Vertrauen in den Staatsapparat würde sicherlich massiv leiden.

Ausserdem wird bereits die Befürchtung geäussert, dass die ausserordentliche Lage oder zumindest die besondere Lage nach Abklingen der Krankheitsfälle belassen wird, das Land also noch längere Zeit im sogenannten Ausnahmezustand steht. Damit würden die Menschenrechte noch wesentlich länger eingeschränkt bleiben. Stimmen, welche die Nachkriegsjahre erlebt haben, wissen zu berichten, dass schon damals die Menschen für ihre Freiheitsrechte, welche vor dem Krieg uneingeschränkt vorhanden waren, kämpfen mussten. Wollen wir es noch einmal so weit kommen lassen?

Die massiven Massnahmen, welche durch die Verordnungen vom Bund angesetzt wurden, müssen deshalb im Namen der Schweizer Bevölkerung, welche übrigens auch Ihre Wähler sind, eingehend **überprüft** und notfalls **korrigiert** werden. Die Folgen werden wir erst nach und nach erkennen. Es ist zu befürchten, dass das Ausmass weit grösser sein wird, als es im Moment ersichtlich ist oder wahr genommen werden will.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, als Volksvertreter eingehend auffordern, die Punkte nachhaltig und ohne Vorurteile **aus juristischer und aus wissenschaftlicher Sicht**, zu prüfen oder prüfen zu lassen. Es geht um die Zukunft des Rechtsstaates Schweiz, der weltweit einzigartigen direkten Demokratie, des Föderalismus und auch der Kaufkraft, Zufriedenheit und emotionalen Gesundheit in der Schweizer Bevölkerung.

Für Ihre neutrale Prüfung der Wichtigkeit unseres Anliegens bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich. Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Klarheit und Rückgrat in dieser noch nie dagewesenen, hoffentlich bald endenden und nie mehr eintretenden ausserordentlichen Situation.

Mit freundlichen Grüssen

Anita Bader
Präsidentin N.I.E.

PS: Dieses Schreiben wird am vermuteten Empfangstag durch die Post veröffentlicht und kann deshalb als öffentliches Schreiben angesehen werden.